

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bespannung eine Ersparnis von mindestens Fr. 3000 erzielt werden.

Unsere Feuertage Magazine wurden bei der ausgezeichneten Haferqualität etwas stärker angelegt und enthalten auf 31. Dezember 1881 folgende Vorräte: 1,188,747 kg. Hafer, 95,391 kg. Heu, 23,892 kg. Stroh, nebst 18,240 Haferfäden. . . .

Die Magazine lieferten an die Unterrichtskurse des Jahres 1881:

Hafer . . .	kg. 813,622
Heu . . .	" 280,281
Stroh . . .	" 212,161

Dem betreffenden Posten pro 1880 (Fr. 24,738. 95) demnach ziemlich gleichkommend.

b. Kavallerieposte. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 1881 über diese Rubrik stellt sich wie folgt:

Angekauft Pferde	457
Vor der Abgabe an die Mannschaft umgetauscht 13	
Zum Depot verblieben	10

23
bleiben 434 Pferde.

Resultat: 434 Pferde, Fr. 372,910 Frös. . . .

Der Kreditüberschuß beträgt Fr. 585,934. 63. . . .

(Fortsetzung folgt.)

— (Kriegsgericht der III. Division.) Unter Vorsitz des Großrichters, Herrn Major Borel, hat sich das Kriegsgericht der III. Division in der Bundesanstaltskaserne kürzlich versammelt, um eine Reihe von Diebstählen Seitens eines kaiserlichen Kämpfers, 20 Jahre alt, zum Nachtheile der von ihm berienten Offiziere begangen, zu behandeln. Es wurden dem Angeklagten nicht weniger als 24 Delikte (Einbruchdiebstahl, einfache Diebstähle, versuchter Diebstahl und Veruntreuungen) vorgeworfen, von welchen er jedoch nur den relativ geringeren Theil als von ihm verübt zugeben wollte. Die Verhandlungen, bei welchen Herr Hauptmann Harnisch (Langenthal) als Auditor, Herr Hauptmann Alex. Reichel als Verteidiger fungirten, begannen um 7 Uhr Morgens und dauerten volle acht Stunden. Kämpfer, nur der von ihm bekannten Delikte von den Geschworenen schuldig befunden, wurde zu acht Monaten Gefängnis, Wiedererstattung des meist in barem Geld bestehenden Gesohlenen an die Geschädigten und zu den Kosten des Verfahrens an die Eigenschaftsenschaft verurtheilt. In administrativer Beziehung dürfte dieser leider nicht alleinstehende Fall eine Verschärfung der Kontrolvorschriften, die bis jetzt nur vom jeweiligen Truppenkommandanten mehr oder weniger streng gehandhabt wurden, für das in den Kasernen beschäftigte Hülfes- und Dienstpersonal zur Folge haben. B.

— (Handelswaffen.) Das eidg. Militärdepartement hat im Einverständniß mit dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement ein Reglement über das Verschleßen von Handelswaffen durch eidgenössische Organe erlassen; der erste Artikel lautet: „In der Absicht, den schweizerischen Büchsenmachern und den Waffenhändlern das Exportgeschäft nach solchen Staaten, die eine amtliche Verschleißprobe für alle Schusswaffen gesetzlich vorschreiben, zu erleichtern, werden die Divisionswaffenkontroleure und die eidgenössische Waffenfabrik und deren Organe ermächtigt, für Export bestimmte Handelswaffen auf die Haltbarkeit des Lauges und des gesammten Verschlußmechanismus durch eine Verschleißprobe zu prüfen und durch Abstempeln derselben zu bescheinigen, daß diese Waffen bei normaler Beanspruchung für den Schützen gefahrlos gehandhabt werden können.“

— (Zirkular wegen der Mündungsdeckel.) Ein Zirkular des Waffenchefs der Infanterie an die Kommandanten der Infanteriebrigaden und der Schützenbataillone macht dieselben auf die in jüngster Zeit von verschiedenen Privaten angefertigten und in Handel gebrachten Mündungsdeckel zu den Schusswaffen der Infanterie aufmerksam unter Hinweisung auf eine Ordre des eidg. Militärdepartements, welche den Gebrauch jener Deckel streng untersagt. Zur Begründung dieses Verbotes zählt das Zirkular eine Reihe Uebelstände und Gefährlichkeiten auf, die durch Anwendung der Mündungsdeckel entstehen können und auf welche die Rekruten und Soldaten schon in den betreffenden Kursen stets aufs Neue aufmerksam gemacht werden.

— (Ueber das Schützenabzeichen) schreibt ein Stabsoffizier der Schützen Folgendes: „Wir hatten jüngst Gelegenheit, das

erste Mal die neu erschienenen Schützenabzeichen zu sehen, und gestehen, daß uns dieselben nicht einleuchten konnten. Nachdem so lang über diese Abzeichen nachgedacht worden war, hätte man wohl etwas Geschmackvolleres erwarten dürfen. Es ist entschieden eine übel angebrachte Sparsamkeit und speziell bei unserer Militär-Armee, wenn man zu sehr auf Einfachheit der Uniformirung unserer Wehrmänner sieht; man sollte im Gegentheil trachten, die Kleidung hübsch und gefällig zu machen, damit sie der Stolz und die Freude des Soldaten wird. Bei der Mehrzahl dieser würde es auch eintreffen, daß je hübscher das Kleid, desto größer die Aufmerksamkeit und Sorgfalt wäre, die ihm geschenkt würde. Es hat allerdings in den letzten Jahren, Dank einem bessern Schnitt, besserer Arbeit und einer aufmerksamen und umsichtigen Kleiderkontrolle, gegen früher wesentlich gebessert und es ist nun nur zu bedauern, daß die Uniform der besseren Schützen durch das neue Abzeichen schonungslos verunstaltet werden soll. Eine Aufmunterung und eine Auszeichnung wird das nie geben, und es ist keinem Soldaten zu verargen, wenn es ihn nicht sonderlich gelüstet, ein guter Schütze zu werden, in Anbetracht dessen, was seinem Arme droht. Alle Achtung vor der Sparsamkeit unseres Militärdepartements und alle Achtung vor den wirklichen Ersparnissen, die gemacht wurden, ohne daß die Ausrüstung und Ausbildung der Truppen darunter gelitten hätte, aber hier ist am unrichtigen Orte gespart worden und es wäre, da es noch Zeit ist, zu wünschen, daß diese Ordennanz wieder abgeändert würde.“

— (Der neue Revolver für unberittene Offiziere) mit einem Kaliber von 7,5 mm. kann, wie uns mitgeteilt wird, auf keinen Fall vor 1883 ausgegeben werden.

U n s l a n d.

Frankreich. (Die Schöpfung eines Infanterie-Komite's) zur Begutachtung aller die Infanterie betreffenden Fragen, Gesehtwürfe u. s. w. hat sich sehr vorthellhaft bewährt, und es ist schwer begreiflich, daß man nicht in allen Staaten schon längst auf ähnliche Einrichtungen für die „Hauptwaffe aller Zeiten“ verfallen ist. — Es würden gewiß hier und dort weniger Mißgriffe vorgekommen und das Interesse der Waffe besser gewahrt worden sein. — Zum Vorsitzenden des französischen Infanterie-Komite's ist für 1882 wieder General Lecointe ernannt; weitere Mitglieder sind die Generale Berthe, Henrion, Boissenneg und Allard und die Obersten Lemoine und Lathery; Sekretär des Komite's ist Oberstlieutenant Brissaut.

England. (Laufende Schießscheiben.) Eine Neuerung bei den Schießübungen im englischen Heere bilden sogenannte laufende Schießscheiben. Die Erfahrungen, welche die Engländer in dem letzten Kriege mit den Boers machten, deren Ueberlegenheit im Gebrauch der Schusswaffe so deutlich zu Tage trat, können als die Ursache für die Einführung dieser Neuerung angesehen werden. Die Scheibe ist von harter Wappe, stellt einen Mann in Lebensgröße dar und ist für die Phantasie des Schießenden entsprechend bemalt. Diese Figur hängt an einem Drahte, an welchem dieselbe entlang läuft, und kann von einem einzelnen Manne in Bewegung gesetzt werden, welcher, gleichzeitig geschützt in einem Zielraume, den er nicht zu verlassen braucht, die Schüsse markirt. Der Apparat kann ebenso auf unebenem, wie auf ebenem oder sogar zerklüftetem Terrain aufgestellt werden; auch können eine oder mehrere Figuren in Bewegung gesetzt werden, und zwar in jeder Gangart bis zu einer Schnelligkeit von 20 Meilen (englische) in der Stunde. Durch eine scharfsinnige Verbindung zweier oder mehrerer Maschinen kann man die laufenden Zielscheiben zu jeder Zeit in einer unbekannten Entfernung erscheinen lassen, was den Schützen Gelegenheit bietet, sich in der Schätzung der Distanz, Schnelligkeit des Ziels und Treffens zu üben.

Sehr empfehlenswerth für Militärs.

Flanelle fixe

glatt oder croisirt, in weiß und farbig für Unterleibchen und Flanelhemden mit Garantie, daß obige Flanelle beim Waschen nicht eingest und nicht dicker wird. (H-2514-Z)

Muster versendet auf geß. Verlangen franco

Joh. Gugolz, Währe 9, Zürich.